

(19)



(11)

EP 2 332 740 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

15.06.2011 Patentblatt 2011/24

(51) Int Cl.:

B43K 29/06 ^(2006.01)**B43L 23/08** ^(2006.01)(21) Anmeldenummer: **09015419.6**(22) Anmeldetag: **14.12.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

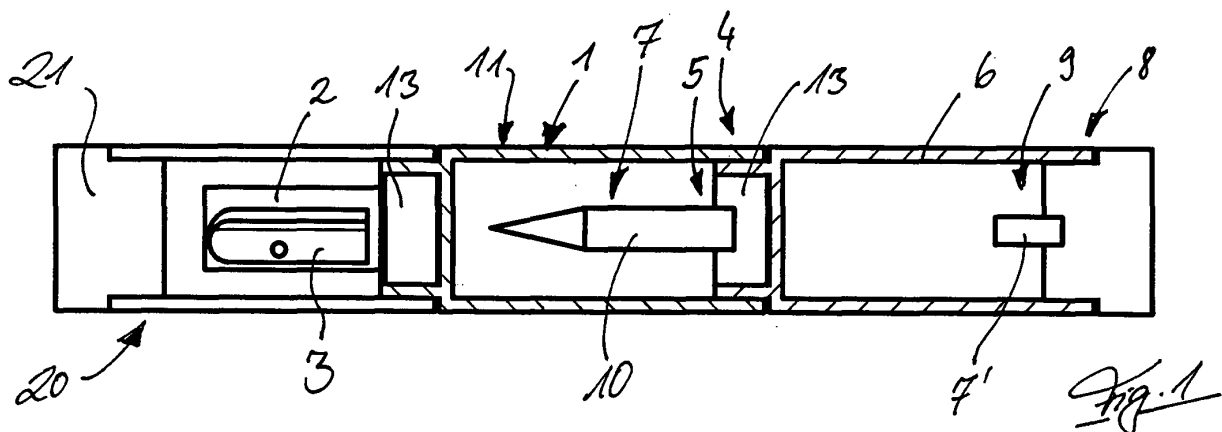
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA RS(71) Anmelder: **EISEN GmbH****91081 Baiersdorf (DE)**(72) Erfinder: **Eisen, Christian****91081 Baiersdorf (DE)**(74) Vertreter: **Hafner, Dieter****Hafner & Partner****Patent-/Rechtsanwaltskanzlei****Schleiermacherstrasse 25****90491 Nürnberg (DE)**(54) **Vorrichtung zum Spitzen eines stabförmigen Gegenstandes**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Spitzen eines stabförmigen Gegenstandes, insbesondere eines Schreib-, Zeichen- oder Kosmetikstiftes, umfassend ein Griffteil (7), an dessen einem Ende in Längsrichtung ein Spitzerkörper (2) mit einem Spitzermesser (3) ange-

ordnet ist, wobei das Griffteil (1) an dem dem Spitzerkörper (2) gegenüberliegenden zweiten Ende (4) eine Ausnehmung (5) aufweist, in welche ein mit einem Griffelement (6,6',6'') versehenes Werkzeug (7,7',7'') zumindest bereichsweise einsetzbar ist.

**EP 2 332 740 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Spitzen eines stabförmigen Gegenstandes, insbesondere eines Schreib-, Zeichen- oder Kosmetikstiftes, umfassend ein Griffteil, an dessen einem Ende in Längsrichtung ein Spitzerkörper mit einem Spitzermesser angeordnet ist, wobei das Griffteil an dem dem Spitzerkörper gegenüberliegenden zweiten Ende eine Ausnehmung aufweist, in welche ein mit einem Griffelement versehenes Werkzeug zumindest bereichsweise einsetzbar ist.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Spitzerbehälter mit Zusatzbehältern bekannt, vgl. DE 9 104 528 U1. Der dort beschriebene Bleistift-, Farbstift- oder Kosmetikstiftspitzer sieht einen aus einem Spitzergehäuse und einem Messer bestehenden Spitzer in einem Spänebehälter vor. Zusätzlich zu dem Spänebehälter ist wenigstens ein weiterer Zusatzbehälter für die Aufnahme von Kleinteilen vorhanden, der mit dem Spänebehälter eine Baueinheit bildet. Hierbei können über eine Steckverbindung mehrere Zusatzbehälter turmartig übereinander angeordnet werden.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum Spitzen eines stabförmigen Gegenstandes mit den Merkmalen des Oberbegriffes des Anspruches 1 derart weiterzubilden, dass sowohl die Handhabung während des Spitzens als auch die Handhabung eines Werkzeuges mit den jeweiligen Griffelementen einfach ist und im Nichtgebrauchszustand des Spitzers und/oder wenigstens eines Werkzeuges die Gesamtvorrichtung ein geringes Volumen einnimmt. Ferner ist es Aufgabe der Erfindung, die Vorrichtung derart auszubilden, dass diese sowohl preisgünstig als auch einfach zu fertigen ist und eine Vielzahl an verschiedenen Werkzeugen aufweisen kann.

[0004] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruches 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen 2 — 15.

[0005] Als Kern der Erfindung wird es angesehen, dass das Griffelement an dem dem Werkzeug gegenüberliegenden Ende mit einer Ausnehmung versehen ist und die Ausnehmung des Griffelementes derart dimensioniert ist, dass der Spitzerkörper in diese zumindest bereichsweise einsetzbar ist, wobei der Spitzerkörper samt Griffteil kraft- und/oder formschlüssig mit dem Griffelement und das Griffelement samt Werkzeug kraft- und/oder formschlüssig mit dem Griffteil verbindbar ist. Dadurch, dass sowohl das Griffelement als auch das Griffteil jeweils eine Ausnehmung aufweist, in welche zumindest bereichsweise das Werkzeug beziehungsweise der Spitzerkörper einführbar ist, wird es ermöglicht, sowohl in einer ersten Reihenfolge den Spitzerkörper in der Ausnehmung des Griffelementes als auch in einer zweiten Reihenfolge das Werkzeug in der Ausnehmung des Griffteils zu lagern. Somit werden mindestens zwei Konstellationen für das Aneinandersetzen von Griffteil und Griffelement realisiert. Dies ermöglicht es, dass im Nichtge-

brauchszustand der Vorrichtung durch die Ineinandersteckbarkeit der einzelnen Elemente die Gesamtvorrichtung ein geringes Volumen einnimmt.

[0006] Es hat sich als vorteilhaft herausgestellt, das Griffteil derart zu dimensionieren, dass dieses im Wesentlichen der Länge, Höhe, Durchmesser, Außenkonturform und/oder dem Volumen des Griffelementes entspricht. Unter einem wesentlichen Entsprechen soll eine maximale Abweichung von +/- 20% des Griffteils zum Griffelement verstanden werden. In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform sind das Griffteil und das Griffelement identisch ausgebildet. Dies ermöglicht es für das Griffelement und das Griffteil, das gleiche Bauteil zu verwenden. Wenn beispielsweise die beiden Griffe als Kunststoffspritzkörper konzipiert sind kann für ihre Fertigung ein und dasselbe Formwerkzeug verwendet werden. Damit werden die Fertigungskosten erheblich reduziert, da sowohl das Griffteil zur Halterung des Spitzerkörpers als auch wenigstens ein Griffelement zur Halterung wenigstens eines Werkzeuges aus der gleichen Kunststoffspritzgießform gefertigt werden kann.

[0007] Um die Grundidee eines gleichen oder identischen und damit einheitlichen Griffes (Griffelementes und Griffteils) zu unterstützen, ist es vorteilhaft, wenn das Griffteil und/oder das Griffelement mit einem Anschlussbereich versehen ist, in welchem ein Adapter befestigbar ist, wobei an dem Adapter ein Werkzeug oder der Spitzerkörper befestigbar ist. Der Adapter stellt damit ein Bindeglied zwischen dem Griffteil und dem Spitzerkörper beziehungsweise zwischen dem Griffelement und einem Werkzeug dar. Wenn beispielsweise das Griffteil und das Griffelement identisch ausgebildet sind, jedoch der Fixierbereich des Spitzerkörpers und der Fixierbereich eines Werkzeuges voneinander unterschiedlich sind, ermöglicht der Adapter die Befestigung des Fixierbereiches mit dem jeweiligen Griffen (Griffteil oder Griffelement). In diesem Fall können beispielsweise zwei unterschiedliche Adapter vorgesehen werden, wobei mit dem ersten Adapter der Fixierbereich des Spitzerkörpers und mit dem zweiten Adapter der Fixierbereich eines Werkzeuges aufnehmbar ist, wobei beide Adapter grundsätzlich in einen gleichartigen Anschlussbereich des Griffteils und des Griffelementes ansetzbar sind. Damit wird es ermöglicht, unter Verwendung eines einheitlich an das Griffteil und das Griffelement befestigbaren Adapters, der den unterschiedlichen Fixierbereichen der Werkzeuge und Spitzerkörper angepasst ist, unterschiedliche Werkzeuge und Spitzerkörper an den Griffteilen und Griffelementen zu befestigen. Der Adapter kann sowohl in eine Aussparung des Anschlussbereiches eingesetzt als auch in sonstiger Weise an den Anschlussbereich angesetzt werden.

[0008] Die kraft- und/oder formschlüssige Verbindung des Spitzerkörpers samt Griffteil und des Griffelementes samt Werkzeug mit dem jeweils anderen Verbindungspartner kann beispielsweise über den Adapter erfolgen, wobei der Adapter an dem Griffteil oder an dem Griffelement ein Verbindungselement in der kraft- und/oder

formschlüssigen Verbindung des Griffelementes und des Griffteils bildet. Damit hat der Adapter eine Doppelfunktion. Einerseits die Verbindung eines Werkzeuges oder eines Spitzerkörpers mit einem Griffteil oder einem Griffelement und andererseits die Gewährleistung einer kraft- und/oder formschlüssigen lösbaren Verbindung zwischen einem ersten und einem weiteren Griffelement oder einem Griffteil.

[0009] Grundsätzlich kann der Adapter als integrales Element an einem Spitzerkörper oder an einem Werkzeug ausgebildet sein. Alternativ ist der Adapter als separates Element mit Ausnehmungen oder Hervorhebungen ausgebildet, die eine Befestigung des Spitzerkörpers oder eines Werkzeuges ermöglichen.

[0010] Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung weist die Vorrichtung wenigstens ein Griffteil mit einem Spitzerkörper und wenigstens zwei Griffelemente mit jeweils einem Werkzeug auf. Hierbei ist es vorteilhaft, wenn die Werkzeuge der wenigstens zwei Griffelemente ihrer Art nach unterschiedlich sind. Beispielsweise ist das Werkzeug wenigstens eines Griffelementes als Pinzette, Puderpinsel, Eyelinerpinsel, Nagelfeile, Maskarabürste, Reinigungsstab, Kontaktlinsen-Aufbewahrungsvorrichtung, Spiegel, Lippenstift, Messer, Schere, Lineal, Zahnstocher, Schreibgerät (z. B. Filzstift, Bleistift, Buntstift, Tintenroller, Gelroller, Kreide) ausgebildet. So wird es ermöglicht in einer Vorrichtung beispielsweise ein Griffteil mit einem Spitzerkörper, ein Griffelement mit einer Pinzette sowie ein Griffelement mit einem Kosmetikstift zu versehen und ineinander zu stecken. Dadurch, dass das Griffteil und die Griffelemente beliebig kombinierbar sind, wird es einem Benutzer der Vorrichtung ermöglicht, für unterschiedliche Anlässe eine frei wählbare Kombination der Werkzeuge und des Spitzerkörpers zusammenzusetzen und mit sich zu führen.

[0011] Ferner ist es vorteilhaft, wenn die Werkzeuge der wenigstens zwei Griffelemente jeweils in ihrer maximalen Ausbreitung derart dimensioniert sind, dass sie in die Ausnehmung des Griffteils und/oder der Griffelemente einsetzbar sind. Folglich ist es ebenso vorteilhaft, wenn die Ausnehmung des Griffteils und die Ausnehmung des Griffelementes in ihrer Form, Dimensionierung, Volumen und/oder in ihrer Anordnung gleich sind. Damit wird die beliebige Kombinierbarkeit und Ineinandersteckbarkeit der einzelnen Elemente erreicht.

[0012] Die Verbindung eines Griffteils mit einem Griffelement kann vorzugsweise dadurch erfolgen, dass im Innenbereich der Ausnehmung des Griffteils, des Griffelementes ein Eingriffselement (z. B. eine Schnappnase) angeordnet ist, welches mit einem Gegenelement (z. B. eine mit der Schnappnase korrespondierende Nut) des Adapters eines Griffelementes und/oder eines Griffteils zusammenwirken. Neben einer Schnapp-Rastverbindung sind auch weitere formschlüssige (z. B. Bajonettverschluss, Gewinde) und/oder kraftschlüssige (z. B. Klemmverbindung) Verbindungsprinzipien möglich.

[0013] In einer besonders vorteilhaften Ausführungs-

form weist die Vorrichtung einen Verbindungskörper auf, der wenigstens zwei Ausnehmungen aufweist, in welche jeweils ein Werkzeug und/oder ein Spitzerkörper einsetzbar ist. Der Verbindungskörper besitzt damit wenigstens zwei Anschlussstellen, an welchen die mit dem Spitzerkörper oder einem Werkzeug versehenen Griffteile bzw. Griffelemente ansetzbar sind. Beispielsweise können an einem derartigen Verbindungskörper die Griffteile bzw. Griffelemente parallel nebeneinander liegend angeordnet werden. Auch eine sternförmige Anordnung wird durch einen zentralen Verbindungskörper ermöglicht. In einer weiteren Ausgestaltung des Verbindungskörpers besitzt dieser ein Scharnierelement oder einen plastisch oder elastisch verbiegbaren Bereich, wobei das Scharnierstück oder der plastische oder elastische Bereich zwischen wenigstens zwei Anschlussbereiche zur Aufnahme von Griffteilen oder Griffelementen angeordnet ist. Da die miteinander in Eingriff stehenden Griffteile und Griffelemente im zusammengesetzten Zustand einen überwiegend stabförmigen Körper bilden, kann durch die Anordnung des oben beschriebenen Verbindungskörpers in der Mitte des Stabes ein Zusammenklappen oder ein Verbiegen des Stabes erreicht und damit die maximale Längserstreckung des Stabes reduziert werden.

[0014] Im weiteren wird vorgeschlagen für das in zusammengestecktem Zustand der Vorrichtung frei liegende Werkzeug und/oder den frei liegenden Spitzerkörper einen weiteren Abschlusskörper vorzusehen, der eine Ausnehmung zur Aufnahme des Spitzerkörpers und/oder des Werkzeugs aufweist und an diesem umhüllend ansetzbar ist. In einer bevorzugten Ausführungsform ist der Abschlusskörper hülsenartig und mit zwei Öffnungen ausgebildet, wobei an einem seiner freien Enden ein Deckelement ansetzbar ist. Vorzugsweise kann in dem Deckelement ein stabförmiges Werkzeug eingearbeitet sein, wie beispielsweise ein Putzstift für einen Spitzer. Besonders vorteilhaft ist es ferner, wenn der Abschlusskörper zumindest zum Teil aus demselben Formwerkzeug wie das Griffteil und das Griffelement gefertigt wird. Damit ist der Abschlusskörper in seiner Geometrie identisch mit dem Griffelement und/oder dem Griffteil ausgebildet.

[0015] Der Verbindungskörper, der Abschlusskörper, das Griffteil und/oder das Griffelement sind in vorteilhafter Weise zumindest bereichsweise aus einem transparenten Material ausgebildet. Durch die Wahl eines transparenten Materials wird es dem Benutzer ermöglicht zu erkennen, welches Werkzeug sich an welchem Griffelement und insbesondere unter welchem Griffelement, Griffteil, Abschlusskörper oder Verbindungskörper befindet. Damit wird es dem Benutzer erleichtert, das von ihm gewünschte Werkzeug oder den Spitzerkörper im zusammengesteckten Zustand der Vorrichtung aufzufinden.

[0016] In einer bevorzugten Ausführungsform sind das Griffteil, das Griffelement, der Abschlusskörper und/oder der Verbindungskörper im Wesentlichen als hülsenartiges, stabförmiges Element ausgebildet.

[0017] Eine weitere vorteilhafte Maßnahme ist es, die Umfangsfläche des Griffteils und/oder der Griffelemente mit unterschiedlichen Markierungen zu versehen. Die Markierungen können sowohl optische als auch haptische Markierungen umfassen. Somit wird es beispielsweise ermöglicht, je nachdem welches Werkzeug an einem Griffelement befestigt ist, unterschiedliche Farbmarkierungen, Beschriftungen, Oberflächenbeschaffenheiten usw. vorzusehen, um es dem Bediener der Vorrichtung zu erleichtern im zusammengestecktem Zustand der Griffteile und Griffelemente, das von ihm gewünschte Werkzeug oder den Spitzerkörper gezielt finden zu können.

[0018] Erfindungsgemäß handelt es sich bei der Vorrichtung um einen Spitzer und ein Werkzeugset bestehend aus wenigstens einem erfindungsgemäßen Griffteil und wenigstens einem erfindungsgemäßen Griffelement, wobei ein Aneinandersetzen wenigstens eines Griffteils und wenigstens eines Griffelementes miteinander in beliebiger Reihenfolge erfolgen kann.

[0019] Die Erfindung ist anhand von Ausführungsbeispielen in Zeichnungsfiguren näher erläutert. Diese zeigen

Fig. 1: eine schematische Darstellung mehrerer zusammengesetzter Griffteile und Griffelemente, wobei das Werkzeug des mittig angeordneten Griffelementes ein Bleistift ist;

Fig. 2: eine schematische Darstellung der Ausführungsform gemäß Zeichnungsfigur 1 in einer den Spitzerkörper verwendenden (teilerlegten) Konstellation;

Fig. 3a, 3b: eine schematische Darstellung des Griffteils mit Spitzerkörper in zerlegter (Figur 3a) und in zusammengesetzter Form (Figur 3b);

Fig. 4a, 4b: eine schematische Darstellung einer alternativen Ausführungsform gemäß Zeichnungsfiguren 3a und 3b;

Fig. 5: eine schematische Darstellung einer alternativen Zusammensetzung der erfindungsgemäßen Griffelemente und Griffteile unter Verwendung eines Verbindungskörpers;

Fig. 6: eine schematische Darstellung eines alternativen Verbindungskörpers;

Fig. 7a: eine schematische Darstellung einer alternativen Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit einem flexiblen Verbindungskörper in einer ersten unbogenen Ausrichtung;

Fig. 7b: eine schematische Darstellung der Vorrichtung gemäß Figur 7a in einer verbogenen Ausrichtung des Verbindungskörpers;

Fig. 8a, 8b: eine schematische Darstellung der Vorrichtungsausführung gemäß Figuren 3a, 3b in zerlegtem (Figur 8a) und zusammengesetztem (Figur 8b) Zustand.

[0020] In der Zeichnungsfigur 1 sind die wesentlichen Merkmale der Vorrichtung zum Spitzen eines stabförmigen Gegenstandes dargestellt. Diese Vorrichtung umfasst ein Griffteil 1, an dessen einem Ende in Längsrichtung ein Spitzerkörper 2 mit einem Spitzermesser 3 angeordnet ist, wobei das Griffteil 1 an dem dem Spitzerkörper 2 gegenüberliegenden zweiten Ende 4 eine Ausnehmung 5 aufweist, in welche ein mit einem Griffelement 6 versehenes Werkzeug 7 zumindest bereichsweise einsetzbar ist. Das Griffelement 6 ist an dem, dem Werkzeug 7 gegenüberliegenden Ende 8 mit einer Ausnehmung 9 versehen, wobei diese Ausnehmung 9 des Griffelementes 6 derart dimensioniert ist, dass der Spitzerkörper 2 oder ggf. auch weitere Werkzeuge 7, 7' zumindest bereichsweise in die Ausnehmung 9 einsetzbar ist, wobei in einer ersten Konstellation der Spitzerkörper 2 samt Griffteil 1 kraft- und/oder formschlüssig mit dem Griffelement 6 und in einer weiteren Konstellation als Griffelement 6 samt Werkzeug 7 kraft- und/oder formschlüssig mit dem Griffteil 1 verbindbar ist. In Zeichnungsfigur 1 ist die zweite Konstellation dargestellt, wonach das Griffelement 6 samt Werkzeug 7 (hier in Form eines holzgefassten Kosmetikstiftes 10) durch eine Presspassung in der Ausnehmung 5 des Griffteils 1 mit diesem verbunden ist.

[0021] Das Griffteil 1 entspricht im Wesentlichen der Länge, der Höhe, dem Durchmesser, der Außenkonturform und/oder dem Volumen des Griffelementes 6. Insbesondere eine gleich oder ähnlich dimensionierte Ausnehmung 5, 9 des Griffteils 1 und des Griffelementes 6 sind vorteilhaft, da damit ein gleiches Ansetzen unterschiedlicher Griffelement 6 mit entsprechenden Werkzeugen 7, 7' gewährleistet werden kann. Vorzugsweise sind das Griffelement 6 und das Griffteil 1 identisch ausgebildet. Ein derart identisch ausgebildeter Grundkörper 11 zur Bildung eines Griffteils 1 oder eines Griffelementes 6 ist in den Zeichnungsfiguren 3a und 4a isoliert dargestellt. Auf diesen Grundkörper 11 kann an dessen Anschlussbereich 12 ein Adapter 13 befestigt werden, wobei an dem Adapter 13 ein Werkzeug 7, 7' oder ein Spitzerkörper 2 befestigt ist. Damit wird es ermöglicht, dass bei identischem Grundkörper 11 zumindest das überwiegende Bauvolumen für das Griffteil 1 und das Griffelement 6 mit beispielsweise dem selben Spritzgusswerkzeug 7 im Falle eines Kunststoffgriffteils- oder -griffelementes gefertigt werden kann und die Spezifikation der beiden Teile über das Ansetzen entsprechend gestalteter Adapter 13 vollzogen wird.

[0022] Der Adapter 13 kann beispielsweise im Falle einer Ausführung gemäß den Zeichnungsfiguren 3a, 3b, 8a, 8b sowohl als Verbindungselement zum Verbinden eines Spitzerkörpers 2 oder eines Werkzeugs 7 mit einem Grundkörper 11 und gleichzeitig als Verbindungselement für eine kraft- oder formschlüssige Verbindung eines Griffelementes 6 mit einem Griffteil 1 verwendet werden, vgl. Fig. 8. Damit übernimmt der Adapter 13 eine doppelte Verbindungsfunktion.

[0023] Gemäß den Zeichnungsfiguren 7a und 7b ist es vorteilhaft, wenn die Vorrichtung wenigstens ein Griffteil 1 und einen Spitzerkörper 2 und wenigstens zwei (hier: drei) Griffelemente 6 mit jeweils einem Werkzeug 7, 7' umfasst. Damit können verschiedene Kombinationen der einzelnen Elemente ermöglicht werden.

[0024] Wie in Zeichnungsfigur 1 gezeigt können die Werkzeuge 7, 7' wenigstens zweier Griffelemente 6 ihrer Art nach unterschiedlich sein. In den Zeichnungsfiguren sind die Werkzeuge 7, 7', 7'' exemplarisch als kleine Rechtecke dargestellt, die als Pinzetten, Pinsel, usw. ausgebildet sein können. Vorzugsweise sind die Werkzeuge 7, 7', 7'' innerhalb einer Vorrichtungskombination (Set) von Griffelementen 6 unterschiedlich gewählt. Vorteilhafterweise sind die oben beschriebenen Werkzeuge 7, 7', 7'' jeweils in ihrer maximalen Ausbreitung (Höhe, Breite, Tiefe) derart dimensioniert, dass sie in die Ausnehmung 5, 9, 9', 9'' des Griffteils 1 und/oder der Griffelemente 6, 6', 6'' einsetzbar sind.

[0025] Im Innenbereich der Ausnehmungen 5, 9, 9', 9'' des Griffteils 1 und/oder des Griffelementes 6, 6', 6'' können Eingriffselemente 14, 14', 14'' (z. B. Rastnasen) angeordnet sein, welche mit einem Gegenelement 15, 15' (z. B. Ausnehmungen oder Nuten) des Adapters 13 zusammenwirken, wie in den Zeichnungsfiguren 8a und 8b dargestellt. Grundsätzlich können die Gegenelemente 15, 15' auch alternativ direkt am Grundkörper 11 des Griffelementes 6 und/oder des Griffteils 1 angeordnet sein. Auch können im umgekehrten Prinzip die Eingriffselemente 14, 14', 14'' am Adapter 13 und die Gegenelemente 15, 15' in der Ausnehmung 5, 9, 9', 9'' angeordnet sein.

[0026] Gemäß den Zeichnungsfiguren 5, 6, 7a und 7b kann ein Verbindungskörper 16 vorgesehen sein, der wenigstens zwei Ausnehmungen 17 oder 18 aufweist, in welche jeweils ein Werkzeug 7 und/oder ein Spitzerkörper 2 einsetzbar sind. Die Ausnehmungen 17, 18 können auch einen gemeinsamen Hohlraum bilden, wie dies in Zeichnungsfiguren 7a und 7b der Fall ist. Eine alternative Ausführungsform des Verbindungskörpers 16 ist in der Zeichnungsfigur 6 dargestellt. Dort sind die zwei Ausnehmungen 17, 18 voneinander räumlich getrennt.

[0027] Auch kann der Verbindungskörper 16 ein Scharnierelement (nicht dargestellt) oder einen plastischen oder elastischen Biegebereich 19 (siehe Figur 7b) umfassen. Ferner kann es vorgesehen sein, dass der Verbindungskörper 16 wenigstens eine Öffnung (nicht dargestellt) innerhalb der Ausnehmungen 17, 18 aufweist, durch welche im eingesetzten Zustand des Werk-

zeuges 7 und/oder des Spitzerkörpers 2 das Werkzeug 7 und/oder der Spitzerkörper 2 von außen sichtbar ist.

[0028] In den Zeichnungsfiguren 1, 2 ist ferner ein Abschlusskörper 20 dargestellt, der eine Abdeckung für das Werkzeug 7, 7' oder den Spitzerkörper 2 bildet. Der Abschlusskörper 20 ist hierbei hülsenartig ausgebildet und einseitig mit einem Deckelelement 21 abgeschlossen.

[0029] Die in den Zeichnungsfiguren dargestellten Griffteile 1, Griffelemente 6, Abschlusskörper 21 und/oder Verbindungskörper 22 können eine beliebige Außenkonturform aufweisen. Die Außenkonturform kann im Querschnitt kreisrund, elliptisch, quadratisch, rechteckig, n-eckig, usw. ausgebildet sein. Vorzugsweise sind die Elemente 1, 6, 21 und/oder 22 hülsenartig ausgebildet. Grundsätzlich können die Umfangsflächen der Griffteile 1 und/oder der Griffelemente 6 mit voneinander unterschiedlichen Markierungen versehen sein (nicht dargestellt).

[0030] Grundsätzlich kann der Abschlusskörper 20 auch aus einem Grundkörper 11 und einem adapterähnlichen Deckelelement 21 gebildet sein. Damit wird erreicht, dass sowohl für das Griffteil 1, die Griffelemente 6, 6', 6'' als auch für den Abschlusskörper 20 ein einheitlicher Grundkörper 11 verwendet werden kann, an den zur jeweiligen bestimmungsgemäßen Gestaltung entweder ein Adapter 13 zur Aufnahme eines Spitzerkörpers 2 oder eines Werkzeuges 7, 7', 7'' oder ein Deckelelement 21 zur Bildung eines Abschlusskörpers 20 ansetzbar ist.

[0031] Wie insbesondere aus den Zeichnungsfiguren 3a - 4b hervorgeht, kann der Adapter 13 auf einen als Hervorhebung ausgebildeten Anschlussbereich 12 des Griffteils 1 oder der Griffelemente 6, 6', 6'' (vgl. Figuren 3a und 3b) oder in einen als Aussparung ausgebildeten Anschlussbereich 12 des Griffteils 1 oder der Griffelemente 6, 6', 6'' an- bzw. eingesetzt werden. Der Adapter 13 kann hierbei sowohl form- als auch stoffschlüssig mit dem Griffteil 1 und/oder Griffelementen 6, 6', 6'' verbunden sein. Beispielsweise kann die Verbindung auf ähnliche Art wie die Verbindung der in den Zeichnungsfiguren 8a und 8b dargestellten Eingriffs- und Gegenelemente 14, 14', 14'', 15, 15' ausgebildet sein.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0032]

1	Griffteil
2	Spitzerkörper
3	Spitzermesser
4	Ende v. 1
5	Ausnehmung

6, 6', 6"	Griffelement
7, 7', 7"	Werkzeug
8	Ende v. 6
9, 9', 9"	Ausnehmung
10	Kosmetikstift
11	Grundkörper
12	Anschlussbereich
13	Adapter
14, 14', 14"	Eingriffselement
15, 15'	Gegenelement
16	Verbindungskörper
17	Ausnehmung v. 16
18	Ausnehmung v. 16
19	Biegebereich
20	Abschlusskörper
21	Deckelelement

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Spitzen eines stabförmigen Gegenstandes, insbesondere eines Schreib-, Zeichen- oder Kosmetikstiftes, umfassend ein Griffteil (1), an dessen einem Ende in Längsrichtung ein Spitzerkörper (2) mit einem Spitzermesser (3) angeordnet ist, wobei das Griffteil (1) an dem dem Spitzerkörper (2) gegenüberliegenden zweiten Ende (4) eine Ausnehmung (5) aufweist, in welche ein mit einem Griffelement (6, 6', 6") versehenes Werkzeug (7, 7', 7") zumindest bereichsweise einsetzbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass**

- das Griffelement (6, 6', 6") an dem dem Werkzeug (7, 7', 7") gegenüberliegenden Ende (8) mit einer Ausnehmung (9, 9', 9") versehen ist und
- die Ausnehmung (9, 9', 9") des Griffelementes (6, 6', 6") derart dimensioniert ist, dass der Spitzerkörper (2) zumindest bereichsweise in diese einsetzbar ist, wobei das Griffteil (1) und das Griffelement (6, 6', 6") in unterschiedlichen Konstellationen aneinander ansteckbar sind, und

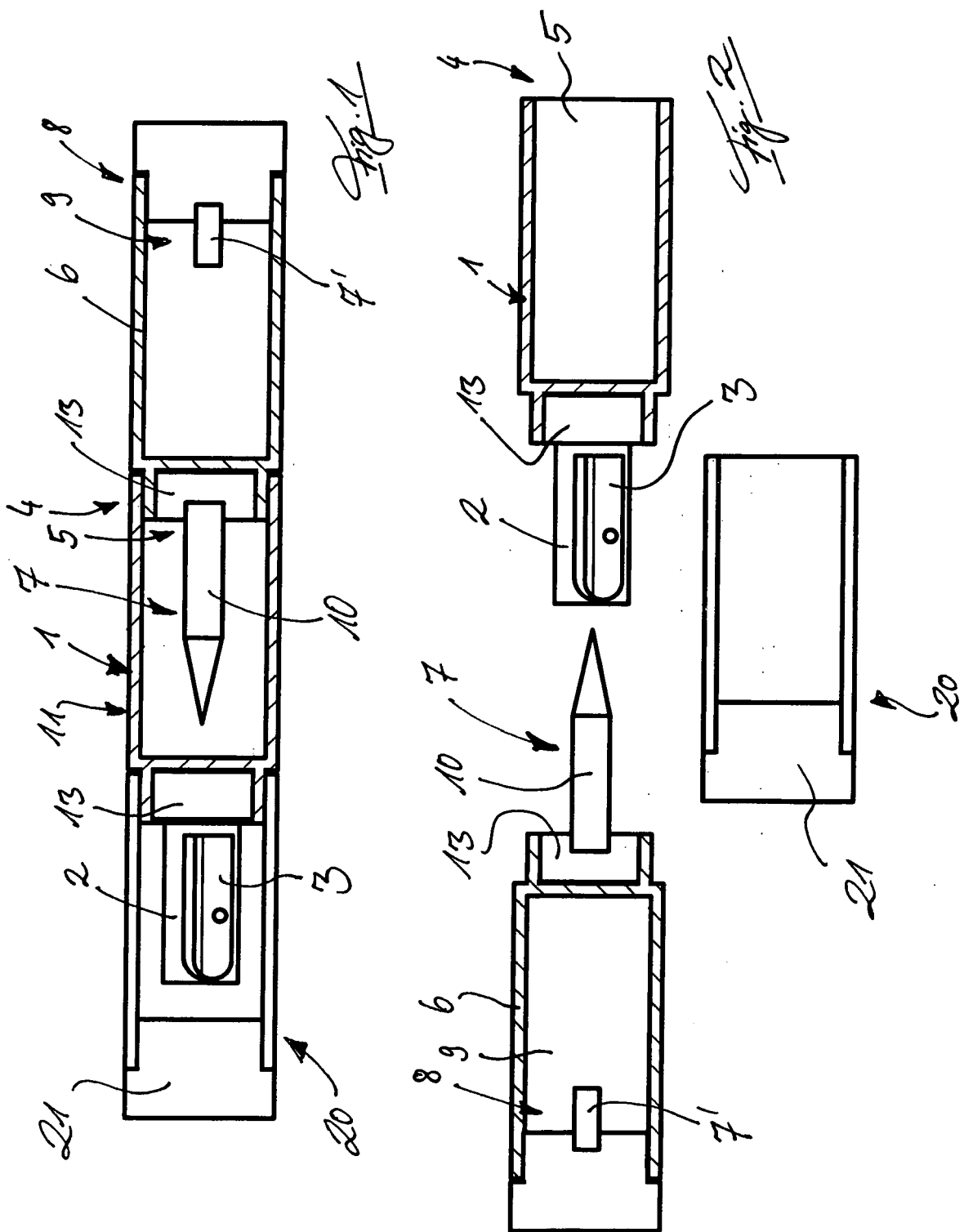
- in einer ersten Konstellation der Spitzerkörper (2) samt Griffteil (1) kraft- und/oder formschlüssig mit dem Griffelement (6, 6', 6") und
- in einer weiteren Konstellation das Griffelement (6, 6', 6") samt Werkzeug (7, 7', 7") kraft- und/oder formschlüssig mit dem Griffteil (1) verbindbar ist.

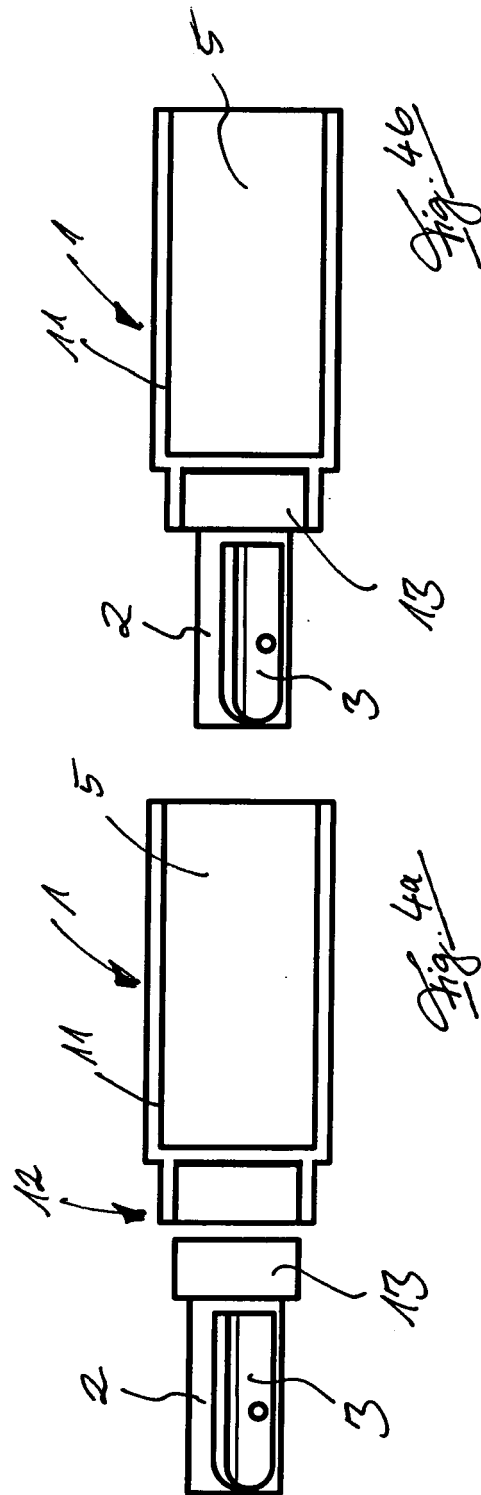
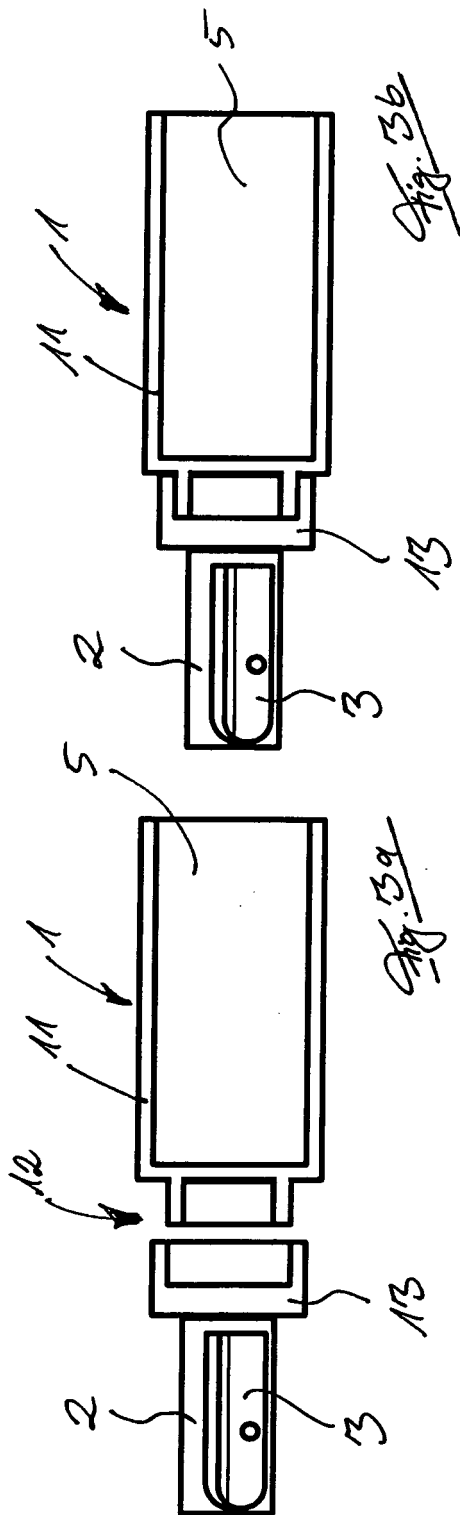
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffteil (1) im Wesentlichen der Länge, Höhe, Durchmesser, Außenkonturform und/oder dem Volumen des Griffelementes (6, 6', 6") entspricht.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffelement (6, 6', 6") und das Griffteil (1) identisch ausgebildet sind.
4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffteil (1) und/oder das Griffelement (6, 6', 6") mit einem Anschlussbereich (12) versehen ist, an welchen ein Adapter (13) befestigbar ist, wobei an dem Adapter (13) ein Werkzeug (7, 7', 7") oder der Spitzerkörper (2) befestigt ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (13) an dem Griffteil (1) oder an dem Griffelement (6, 6', 6") ein Verbindungselement in der kraft- oder formschlüssigen Verbindung des Griffelementes (6, 6', 6") und des Griffteils (1) bildet.
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung wenigstens ein Griffteil (1) mit einem Spitzerkörper (2) und wenigstens zwei Griffelemente (6, 6', 6") mit jeweils einem Werkzeug (7, 7', 7") umfasst.
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Werkzeug (7, 7', 7") wenigstens eines Griffelementes (6, 6', 6") als Pinzette, Puderpinsel, Eyeliner-Pinsel, Nagelfeile, Maskarabürste, Reinigungsstab, Kontaktlinsen-Aufbewahrungsvorrichtung, Spiegel, Lippenstift, Messer, Schere, USB-Speicher, Lineal, Zahnstocher oder Schreibgerät ausgebildet ist.
8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Werkzeuge (7, 7', 7") der wenigstens zwei Griffelemente (6, 6', 6")

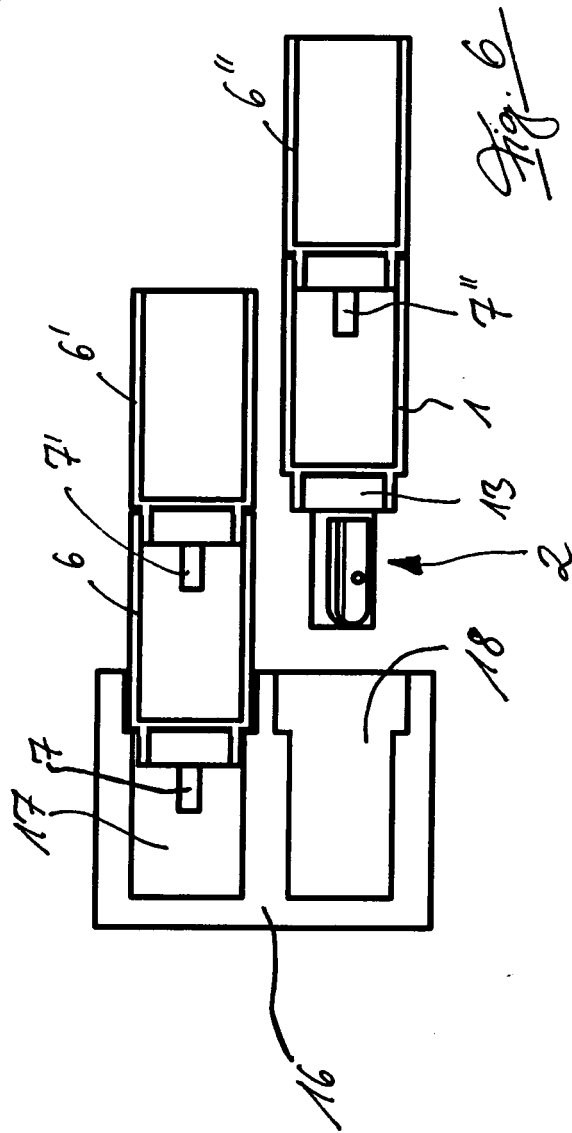
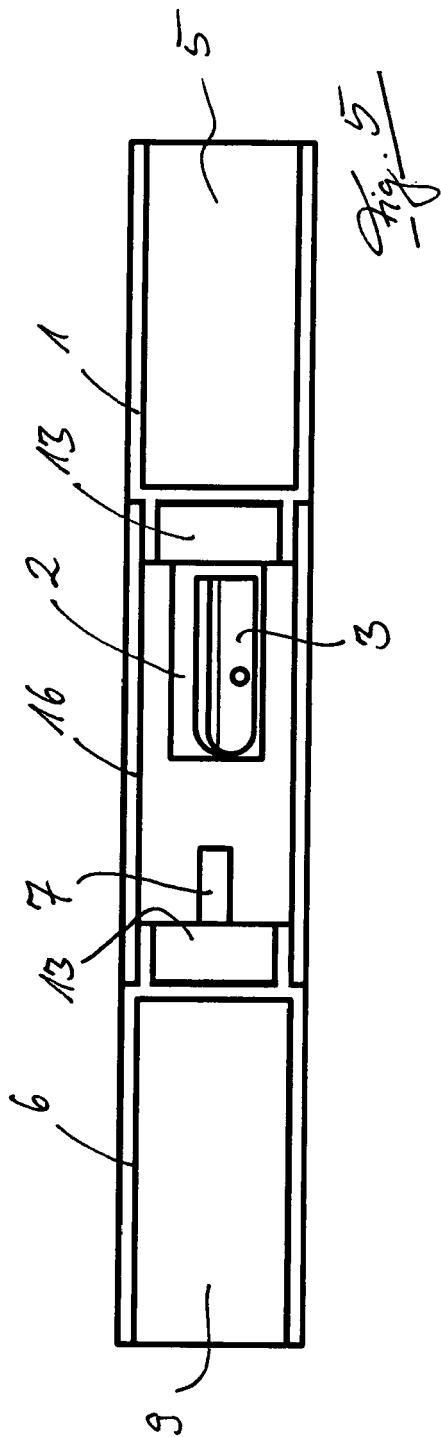
jeweils in ihrer maximalen Ausbreitung derart dimensioniert sind, dass sie in die Ausnehmung (5, 9, 9', 9'') des Griffteils (1) und/oder der Griffelemente (6, 6', 6'') einsetzbar sind.

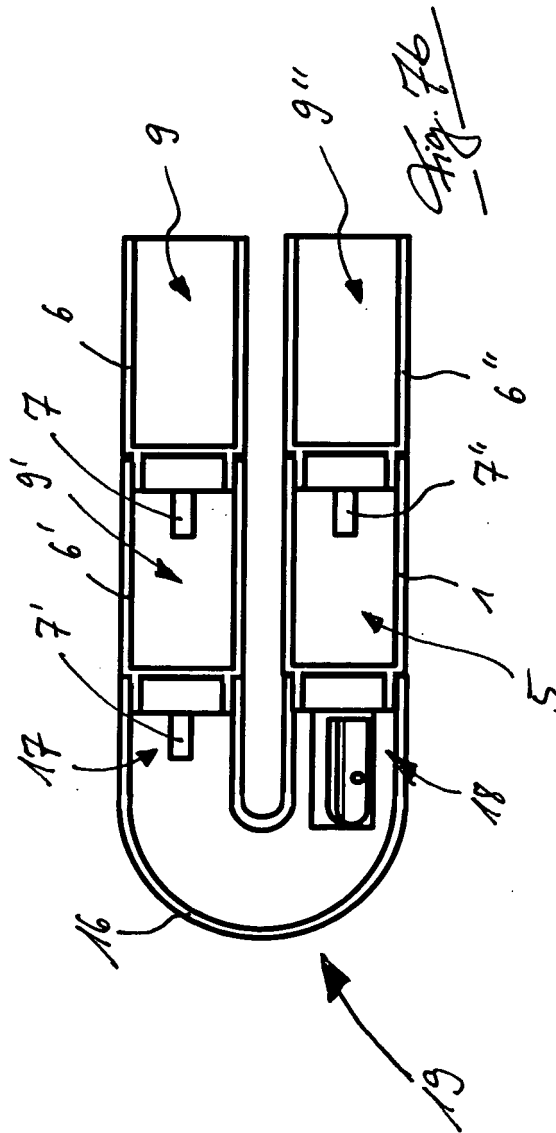
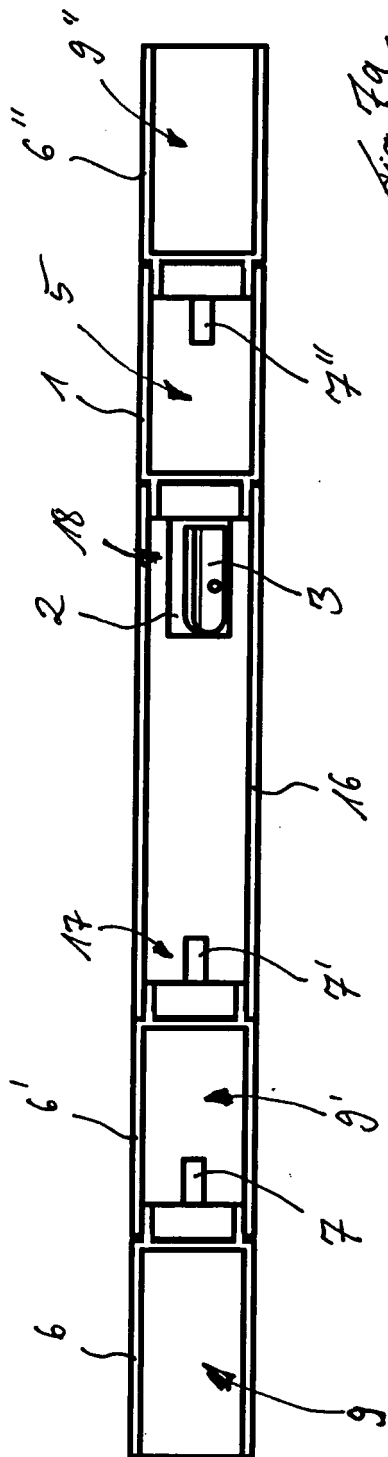
stens eines Griffteils (1) und wenigstens eines Griffelementes (6, 6', 6'') in beliebiger Reihenfolge erfolgen kann.

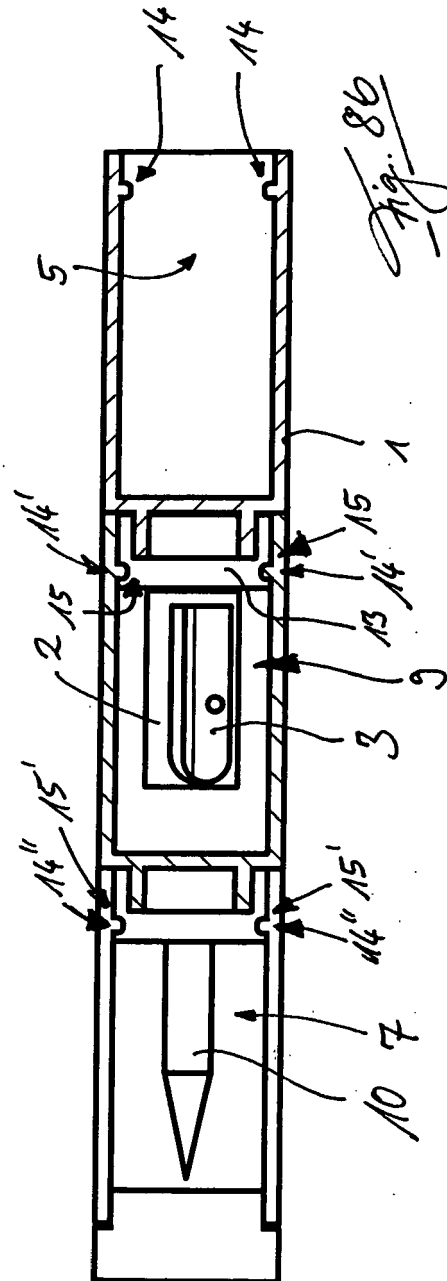
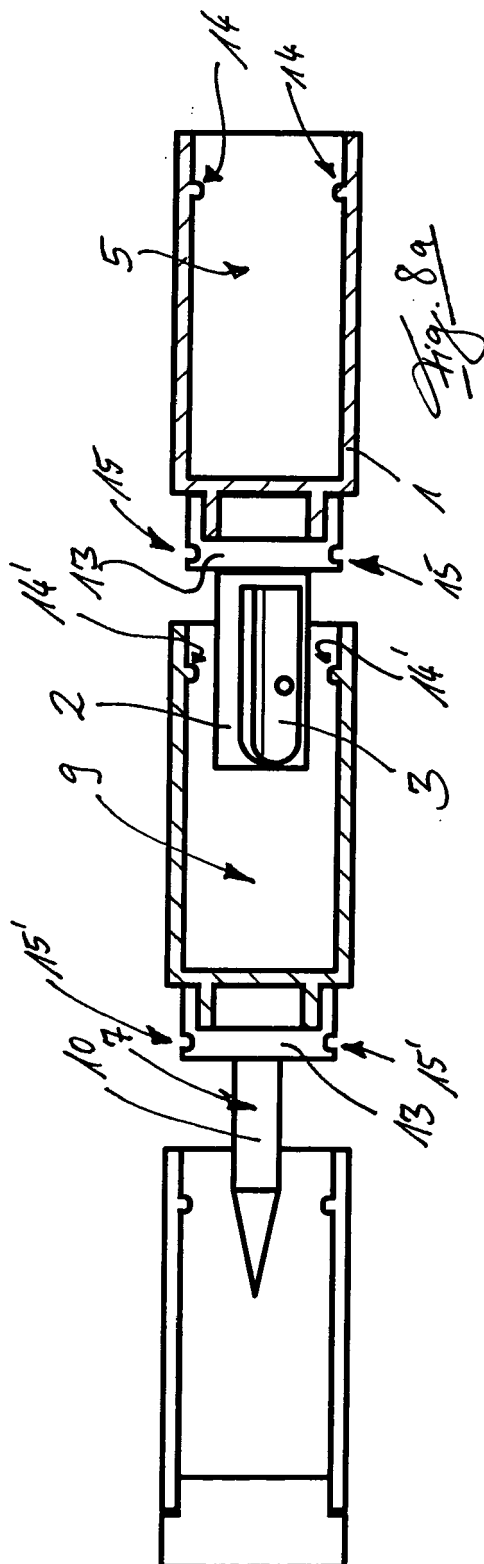
- 5
9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Ausnehmung (5) des Griffteils (1) und die Ausnehmung (9, 9', 9'') des Griffelementes (6, 6', 6'') in ihrer Form, Dimensionierung, Volumen und/oder Anordnung gleich sind. 10
10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 15
dadurch gekennzeichnet, dass
 im Innenbereich der Ausnehmung (5, 9, 9', 9'') des Griffteils (1) und/oder des Griffelementes (6, 6', 6'') ein Eingriffselement (14) angeordnet ist, welches mit einem Gegenelement (15) des Adapters (13), eines Griffelementes (6, 6', 6'') und/oder eines Griffteils (1) zusammenwirkt. 20
11. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 25
dadurch gekennzeichnet, dass ein Verbindungskörper (16) vorgesehen ist, der wenigstens zwei Ausnehmungen (17, 18) aufweist, in welche jeweils ein Werkzeug (7, 7', 7'') und/oder ein Spitzerkörper (2) einsetzbar sind. 30
12. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Vorrichtung einen mit einer Ausnehmung zur Aufnahme eines Spitzerkörpers (2) und/oder eines Werkzeuges (7, 7', 7'') versehenen Abschlusskörper (21) umfasst. 35
13. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 40
dadurch gekennzeichnet, dass
 der Verbindungskörper (16), der Abschlusskörper (21), das Griffteil (1) und/oder das Griffelement (6, 6', 6'') zumindest bereichsweise aus einem transparenten Material ausgebildet ist. 45
14. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass 50
 die Umfangsfläche des Griffteils (1) und die Umfangsfläche der Griffelemente (6, 6', 6'') voneinander unterschiedliche Markierungen aufweisen.
15. Spitzer und Werkzeugset, bestehend aus wenigstens einem Griffteil (1) und wenigstens einem Griffelement (6, 6', 6'') nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei ein Aneinandersetzen wenig-
- 55













EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 01 5419

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	DE 91 04 528 U1 (A. KLEBES GMBH & CO KG) 13. August 1992 (1992-08-13) * Seite 3, Zeile 1 - Seite 4, Zeile 5; Abbildungen 1-3 *	1-15	INV. B43K29/06 B43L23/08
A	US 2004/154172 A1 (TATZ ELIEZER [US]) 12. August 2004 (2004-08-12) * Seite 2, Absatz 32 - Seite 3, Absatz 47; Abbildungen 1-8 *	1-15	
A	DE 20 2004 005040 U1 (EISEN GMBH [DE]) 3. Juni 2004 (2004-06-03) * Absatz [0012] - Absatz [0026]; Abbildungen 1-8 *	1-15	
A	FR 2 699 117 A1 (LHOMME ANDRE [FR]) 17. Juni 1994 (1994-06-17) * das ganze Dokument *	1-15	
A	US 2 624 316 A (ELIAS BLANCO ET AL) 6. Januar 1953 (1953-01-06) * das ganze Dokument *	1-15	
A	DE 20 2005 000074 U1 (KUM LTD [IE]) 23. Februar 2006 (2006-02-23) * das ganze Dokument *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B43K B43L
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 12. März 2010	Prüfer Kelliher, Cormac
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 01 5419

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-03-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9104528 U1	13-08-1992	KEINE	
US 2004154172 A1	12-08-2004	KEINE	
DE 202004005040 U1	03-06-2004	WO 2005100046 A2	27-10-2005
		US 2008244917 A1	09-10-2008
FR 2699117 A1	17-06-1994	KEINE	
US 2624316 A	06-01-1953	KEINE	
DE 202005000074 U1	23-02-2006	EP 1647416 A1	19-04-2006
		US 2006080846 A1	20-04-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 9104528 U1 [0002]